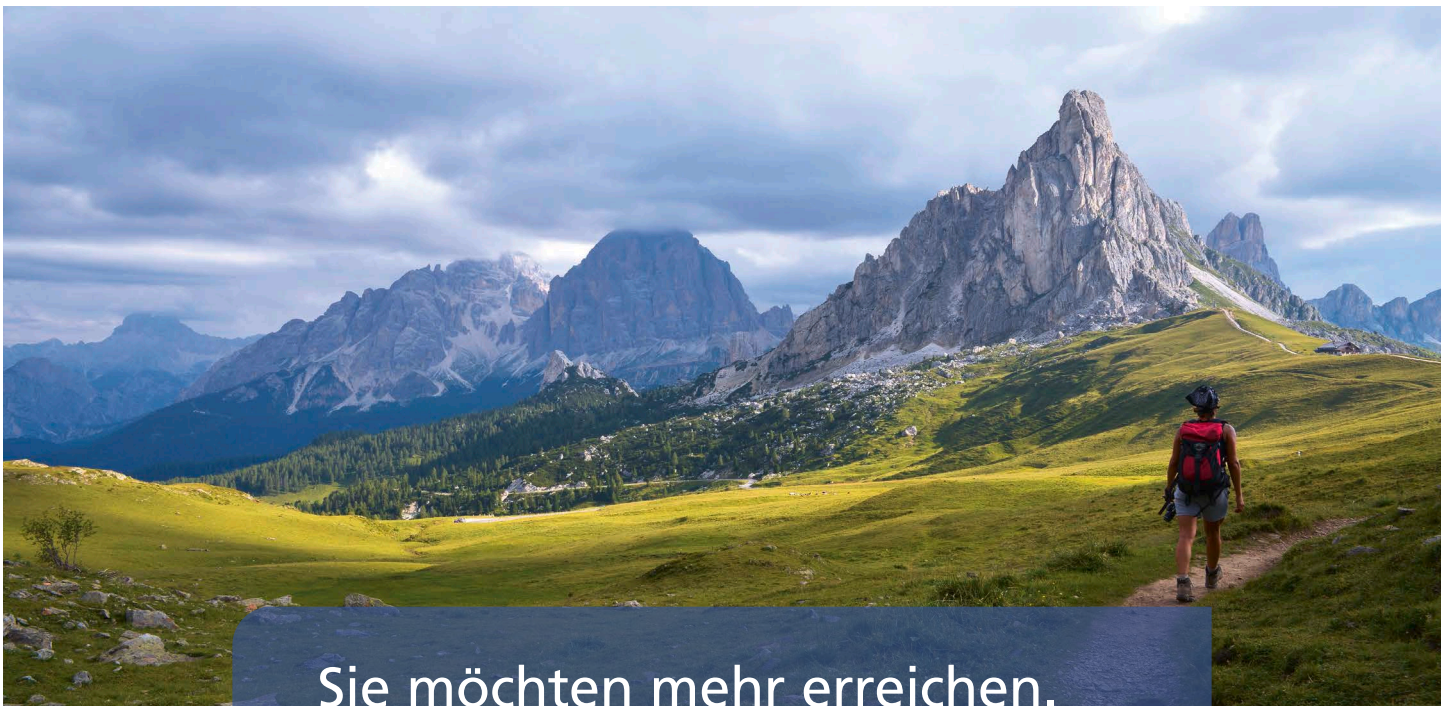


ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



Sie möchten mehr erreichen.
Wir kennen die besten Routen.

JurGrad^o

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2021

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Unsere Kooperationspartner
- 12 Informationen zum Studiengang
- 14 Inhalte der Module
- 32 Studiengebühren
- 33 Anmeldung und Bewerbung
- 34 Studieren in Münster
- 35 Kontakt

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir durchgängig auf die geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Beratungsfeld mit großen Zukunftschancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erben und Vererben betrifft jeden im Laufe des Lebens irgendwann einmal – privat oder auch im unternehmerischen Kontext. Ob Vermögen ungeschmälert auf die nächste Generation übergehen kann, ob Unternehmen nach dem Erbfall weiter bestehen und prosperieren können oder aus Liquiditätsmangel in die Insolvenz abdriften, hängt in hohem Maße von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Es sind Entscheidungen, die eine kompetente Beratung mit fundierten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie steuerrechtlichen Kenntnissen verlangen. Zugleich ist die Frage der Nachfolge mit vielen Emotionen besetzt. Insbesondere bei geschäftlichen Verknüpfungen innerhalb der Familie ist Sensibilität für mögliche Problemfelder gefragt, um eine geeignete Strategie auszuarbeiten und diese rechtssicher auszugestalten. Hier haben insbesondere alternative Streitbeilegung und Mediation einen hohen Stellenwert. Die Erwartungen an die Berater sind hoch – das Rechtsgebiet ist wissenschaftlich anspruchsvoll und sieht sich immer wieder Neuerungen gegenüber. Hier setzt der Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ an: Er bildet Sie zu hochqualifizierten Beratern aus – umfassend, aktuell und auf fachlich hohem Niveau.

Damit Sie Ihren Masterstudiengang nebenberuflich an der Universität Münster absolvieren können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv betreut. In dieser Broschüre haben wir unseren Studiengang für Sie genau beschrieben. Details zu Inhalten, Terminen und viele nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster begrüßen zu dürfen.

**Das Executive Board
„Erbrecht & Unternehmens-
nachfolge“:**



Dr. Andreas Richter, LL.M.
(Vorsitzender)
P+P Pöllath + Partners, Berlin

Dr. jur. Claus-Michael Baier
Leiter Familienbüro
(Single Family Office)

Prof. Dr. Marc Desens
Universität Leipzig

Prof. Dr. Johann Kindl
(Akademischer Leiter)
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Prof. Dr. Ingo Saenger
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Prof. Dr. Christoph Watrin
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Prof. Dr. Johann Kindl
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Dr. Andreas Richter, LL.M.
P+P Pöllath + Partners, Berlin



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

Die JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad^o

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

Ihre Vorteile auf einen Blick

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Erbrechts und in der rechtlichen Nachfolgegestaltung. Deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von Kanzleien, Banken und Beratungsunternehmen
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den „Fachanwalt für Erbrecht“ (für Rechtsanwälte) und für den „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ (für Steuerberater und Rechtsanwälte)
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 360 Unterrichtsstunden à 45 Minuten / 60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 14 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 12)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 21. April 2021
- **Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2021
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Februar 2021 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 301,18 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.02.2021

Vorschaltkurs für Nichtjuristen

Der kostenlose Vorschaltkurs für Nichtjuristen umfasst 25 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten). Für diejenigen Bewerber, die keine rechtswissenschaftlichen Grundkenntnisse nachweisen können, ist die Teilnahme verpflichtend und das Bestehen der Klausur Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang.

Gegenstand des Kurses sind die Grundlagen des Zivilrechts: Das Zustandekommen eines Vertrages, Willenserklärungen, die typischen (Un)wirksamkeitsgründe, Loslösungsrechte und weitere Themen des Allgemeinen Teils des BGB werden anhand von Fallbeispielen durchgesprochen. Für die Teilnehmer ohne juristisches Erststudium wird so eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen, die einen optimalen Start in den Studiengang ermöglicht.

Dozent

- PD Dr. Alexander Scheuch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Klausur zum Vorschaltkurs

Do. 04.03.2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 05.03.2021

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 06.03.2021

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 27.03.2021

10.00 – 12.00 Uhr

2021

März 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

April 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Mai 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Juni 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Juli 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

August 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

September 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Oktober 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

November 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Dezember 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

2022

Januar 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Februar 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28						

März 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

April 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Mai 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Juni 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Juli 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

- Vorkurs für Nichtjuristen
- Klausur zum Vorkurs für Nichtjuristen
- Präsenzphase
- Klausuren
- Veranstaltungen in Berlin (P+P Pöllath + Partners, Potsdamer Platz 5, 10785 Berlin)

Ausgabe der Masterarbeiten: 23. Juli 2022



HENGELER MUELLER

**beckervordersandfort &
partner**
Rechtsanwälte und Notare



HENNERKES, KIRCHDÖRFER & LORZ
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

c·k·s·s Carlé · Korn · Stahl · Strahl

**HINDAHL
STERNEMANN
HORN
BOCK**



Flick Gocke
Schaumburg



G · F · E · P
STAFFELSTAB

Noerr

NÖLL | 1975 BGB
 NACHLASSVERWALTUNG

STREITBÖRGER.

P+P Pöllath + Partners
 Rechtsanwälte | Steuerberater

P+P

SZA

SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ



TaylorWessing

RIEDEL 

 **Warth & Klein
 Grant Thornton**
 An instinct for growth™

SCHINDLER
 ATTORNEYS

Wirtschaftsrat Recht
 Bremer Rechtsanwälte

**SPIEKER
 & JAEGER**



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad wurde 2002 gegründet und bietet seitdem die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwalt für Erbrecht bzw. Fachberater für Unternehmensnachfolge

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in Kanzleien, Banken, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder in Family Offices ist. Steuerberatern und Rechtsanwälten bietet der Kurs die Möglichkeit, sich die für den „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ erforderlichen theoretischen Kenntnisse anzueignen. Rechtsanwälte können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Erbrecht“ sind.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Family Offices, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

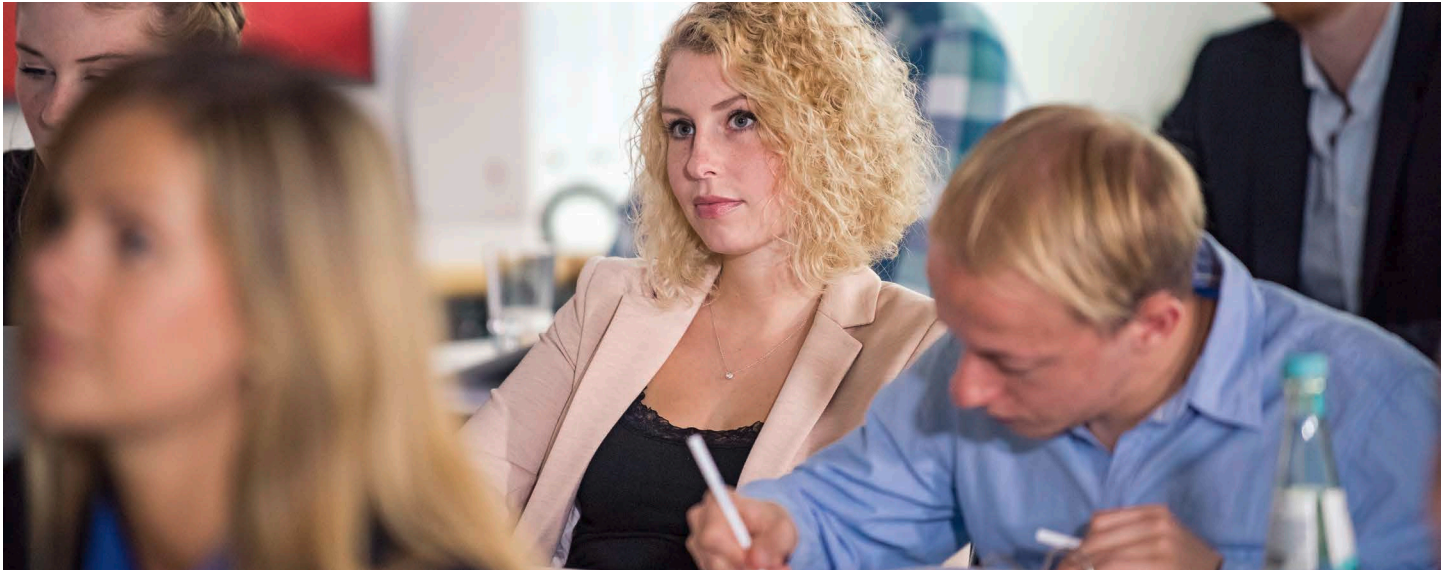
Teilnehmer und Absolventen des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Der Alumniverein „Private Wealth Management e.V.“ unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrung- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er den Austausch zwischen Absolventen, Teilnehmern und Dozenten.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20%. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Allgemeine Einführung

Mi. 21. April 2021
09.15 – 13.15 Uhr



Überblick über den Studiengang

Ziel des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Recht, Steuern und Nachfolgeplanung, um sowohl private Klienten als auch Unternehmen zu betreuen. Anhand von Fallstudien wird ein Überblick über die einzelnen Inhalte des Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese Inhalte in Zusammenhang stehen.

Dozenten

- Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Andreas Richter, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin

Modul 1

Mi. 21. April 2021
14.00 – 18.15 Uhr
Do. 22. April 2021
08.30 – 12.30 Uhr



1.1 Grundlagen des materiellen Erbrechts

Diese Veranstaltung soll den Kursteilnehmern die grundlegenden rechtlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich des materiellen Erbrechts vermitteln. An dieser Stelle werden zunächst die Grundprinzipien und Begriffe des deutschen Erbrechts sowie dessen verfassungsrechtliche Einordnung behandelt. Ein erster Schwerpunkt liegt auf der gesetzlichen Erbfolge. Im zweiten Abschnitt zum materiellen Erbrecht wird die Rechtsstellung des Erben besprochen. Inhalt dieser Vorlesung ist zunächst die Annahme und die Ausschlagung der Erbschaft. Neben den im Erbrecht relevanten Auskunfts- und Herausgabeansprüchen umfasst dieser Modulabschnitt zudem die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten und die Anfechtung der Erbschaft.

Dozent

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Modul 1

1.2 Besondere Anforderungen bei der Beratung von Unternehmerfamilien

Grundlegende Fragen über aktuelle Herausforderungen und auch die zukünftige und strategische Ausrichtung eines Familienunternehmens werden in der Unternehmerfamilie entschieden. Die Entscheidungsfindungsprozesse werden dabei in der Regel von rationalen Sachthemen genauso wie von Familiendynamiken und persönlichen Befindlichkeiten beeinflusst. Deshalb sind für die Mitglieder der Unternehmerfamilie nicht nur wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Aspekte von Bedeutung, sondern auch die sogenannten weichen Faktoren. Dies erfordert bei der Beratung von Mitgliedern von Unternehmerfamilien die Fähigkeit, neben den harten Fakten auch die sogenannten weichen Einflussfaktoren zu erkennen, sie als ebenso wirksam anzuerkennen und sie zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, mit den Wechselwirkungen von Sachlichkeit und Emotion konstruktiv umzugehen. In diesem Seminar werden (eigene) Erfahrungen mit Unternehmerfamilien reflektiert und praxisnahe Methoden für die Arbeit mit Unternehmerfamilien vorgestellt und mit Praxis-Fällen illustriert.

Dozentin

■ Dr. Rena Haftlmeier-Seiffert, EQUA-Stiftung, München

1.3 Grundlagen des Gesellschaftsrechts

Der Studiengang erfordert als Querschnittsfach neben betriebswirtschaftlichen Erfahrungen nicht nur Kenntnisse im Erb- und Steuerrecht. Für eine umfassende Beratung sind auch Kenntnisse im Gesellschaftsrecht unabdingbar. In diesem Abschnitt werden nach der Vermittlung bzw. Wiederholung der allgemeinen Grundlagen des Gesellschaftsrechts die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten erörtert. Es werden Bezugspunkte und Fragestellungen aufgezeigt, die in anderen Modulen, etwa zur Unternehmensnachfolge, wieder aufgegriffen und vertieft werden.

Dozent

■ Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1.4 Grundlagen des Steuerrechts

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das deutsche Steuersystem und lernen verfassungs- und unionsrechtliche Bezüge kennen. Nach einem Überblick über das allgemeine Steuerrecht folgt eine Einführung in das Einkommensteuerrecht, bei der neben wichtigen Grundbegriffen auch etwa die verschiedenen Einkunftsarten sowie die Ermittlung der Einkünfte behandelt werden. Schließlich stehen die Grundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts auf dem Programm. Gerade im sich schnell verändernden Steuerrecht ist Verständnis für die Grundstrukturen unverzichtbar – später folgende Module zu anderen Steuerarten bauen auf diesen Grundlagen auf.

Dozent

■ Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

Klausur zu Modul 1

Do. 22. April 2021

13.15 – 17.30 Uhr



Fr. 23. April 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 24. April 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 27. Mai 2021

10.00 – 13.00 Uhr



Modul 2

Do. 27. Mai 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 28. Mai 2021

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 29. Mai 2021

08.30 – 15.30 Uhr



2.1. Materielles Erbrecht (Vertiefung)

Die Unterrichtseinheit soll vertiefte Kenntnisse im materiellen Erbrecht vermitteln. Sie widmet sich in erster Linie der gewillkürten Erbfolge. Es werden die verschiedenen Formen (Testamente, Erbvertrag) und weitere Verfügungen von Todes wegen detailliert erläutert, da sie das Hauptmittel der Absicherung der Vermögensnachfolge sind. Hierbei wird das breite Spektrum der Gestaltungsoptionen aufgezeigt. Einen Schwerpunkt bilden die Möglichkeiten zur Selbstbindung des Erblassers in wechselbezüglichen und vertragsmäßigen Verfügungen und die Sicherung dieser Bindung. Im Anschluss wird auf den Erbschafts- und Erbteilskauf eingegangen. Den Abschluss bildet eine ausführliche Darstellung des Pflichtteilsrechts, das sich regelmäßig als systematische rechtliche Grenze für die geplante Vermögensnachfolge erweist. Den Kursteilnehmern werden zudem Zusammenhänge des Erb- und Familienrechts aufgezeigt, z.B. Unterhaltsansprüche im Erbfall, Kollision von Zugewinnausgleich und Pflichtteil im Rahmen des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten oder Besonderheiten der Gütergemeinschaft.

Dozenten

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Martin Liebernicketel, P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.

2.2 Grundlagen der Bilanzierung

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Zweck und Aufbau sowie die zentralen Posten der einzelnen Rechenwerke werden erläutert. Diese Veranstaltung bereitet die Teilnehmer auf die anschließende Vorlesung zur Unternehmensbewertung vor.

Dozent

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Do. 24. Juni 2021

09.15 – 18.15 Uhr



Modul 2

2.3 Unternehmensbewertung

Im Rahmen der Nachfolgegestaltung sind auch betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und ausgewählte Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und punktuell anhand von einfachen Zahlenbeispielen veranschaulicht.

Dozent

■ Michael Killisch, CFA, KPMG, Düsseldorf

2.4 Grundlagen der Vermögensanlage

Zunächst werden die Grundlagen der Portfoliotheorie diskutiert. Neben der Darstellung unterschiedlicher Rendite- und Risikomaße erfolgt die Erörterung portfoliotheoretischer Zusammenhänge, um eine Begründung für die Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio zu bekommen. Die Darstellung schließt einen Überblick über Geldmarkttitel, Rentenpapiere, Aktien, alternative Investments und Derivate ein. Sodann widmet sich eine Veranstaltung der Veränderung der Asset Allokation über Zeit, die durch Rendite und Risiko des Portfolios gesteuert werden kann. Vermittelt wird der Aufbau der Asset Allokation, wobei zwischen der strategischen Asset Allokation (SAA) und der taktischen Asset Allokation (TAA) unterschieden wird.

Dozenten

■ Dennis Mieruch, LL.M., HQ Trust GmbH, Düsseldorf

■ Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg

Klausur zu Modul 2

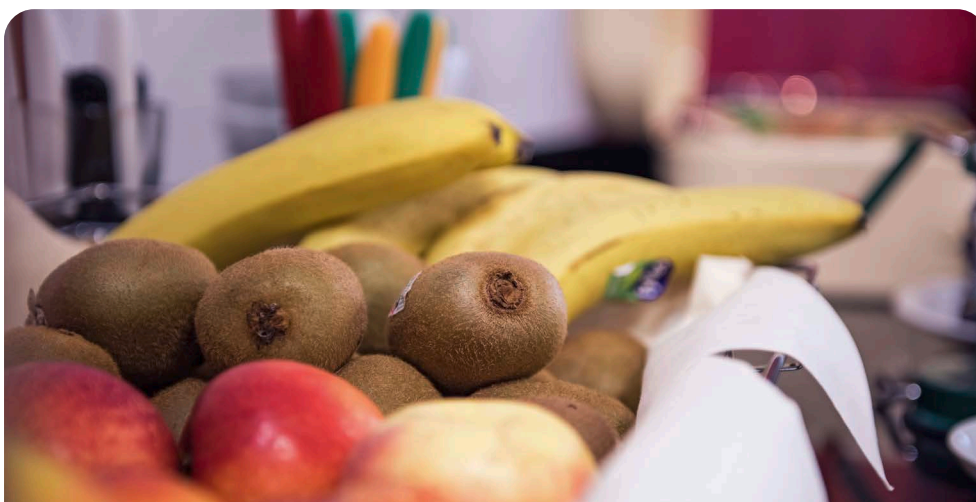
Fr. 25. Juni 2021
08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 26. Juni 2021
08.30 – 15.30 Uhr



Do. 05. August 2021
10.00 – 13.00 Uhr



Kleine Pausen zwischen den Vorlesungen erleichtern das Lernen.

Modul 3

Do. 05. August 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 06. August 2021

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 06. August 2021

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 07. August 2021

08.30 – 12.30 Uhr



3.1 Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

In diesem Modulabschnitt werden verfahrensrechtliche Aspekte, wie die Festsetzung und Erhebung der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und des Erbschaftsteuergesetzes, behandelt.

Dozentin

■ Heike Schwind, Rechtsanwältin, Kanzlei für Nachfolgeberatung, Stuttgart

3.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei der Erbfolge geht es immer um den Übergang von Vermögen als Summe von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten oder einzelner Vermögensgegenstände von einem Rechtssubjekt auf ein anderes. Die Vermögensmehrung auf Erwerberseite wird im Rahmen dieses Abschnitts sowohl aus schenkungs- als auch aus erbschaftsteuerrechtlicher Sicht beleuchtet. Den Teilnehmern wird ein grundlegender Überblick über die Struktur der Besteuerung im Erb- und Schenkungsfall gegeben. Nach einer grundlegenden Einführung in die Bewertung einzelner Vermögensarten einschließlich Immobilien- und Unternehmensbewertung aus Sicht der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand von konkreten Beispielen werden die verschiedenen Erwerbstatbestände (wie der Erwerb von Todes wegen, Schenkung auf den Todesfall und unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen), die Entstehung und die Berechnung der Steuer besprochen.

Dozent

■ Kay Klöpping, KPMG, Hamburg

Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



Modul 3

3.3 Unternehmenssteuerrecht – Besteuerung von Personengesellschaften und Körperschaften

In dieser Veranstaltung wird den Kursteilnehmern zunächst ein Überblick über die Stellung der Personengesellschaft im Steuerrecht und die Bedeutung der Mitunternehmerschaft geboten. Sodann werden der Anwendungsbereich des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG und die Bestandteile der Einkünfte bei der Mitunternehmerschaft erörtert. Nach einem einleitenden Überblick über die Grundstrukturen der Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die speziellen sachlichen Steuerbefreiungen des § 8b KStG sowie die nichtabziehbaren Aufwendungen nach § 10 KStG wird der Fokus auf die Abgrenzung zu Vorgängen, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind, und auf die Behandlung von Ausschüttungen bei der ausschüttenden Körperschaft und beim Anteilseigner gelegt.

Dozenten

- Dr. Jochen Kotzenberg, LL.M., Flick Gocke Schaumburg, Bonn
- Christoph Oenings, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg
- Dr. Oliver Rode, LL.M., Richter am Finanzgericht Düsseldorf

3.4 Unternehmenssteuerrecht – Gewerbesteuer

In dieser Vorlesung wird aufbauend auf den vorangegangenen steuerrechtlichen Vorlesungen das Gewerbesteuerrecht (nicht nur für Körperschaften, sondern auch für Einzelunternehmer und Personengesellschaften) behandelt. Die Vorschriften dieser Rechtsgebiete sind für die betriebliche Steuerplanung von überragender Bedeutung.

Dozent

- Stefan Liedtke, LL.M., Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf

Klausur zu Modul 3

Do. 02. September 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 03. September 2021

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 04. September 2021

08.30 – 12.30 Uhr



Sa. 04. September 2021

13.15 – 17.30 Uhr



Do. 23. September 2021

10.00 – 13.00 Uhr



Modul 4

Do. 23. September 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 24. September 2021

08.30 – 10.45 Uhr



4.1 Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnisrecht

In diesem Abschnitt der Ausbildung beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit der rechtlichen Konstruktion der testamentarischen Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, durch die der Erblasser dafür Sorge tragen kann, die Substanz des Erbes langfristig zu erhalten. Hier sind zugleich Potentiale und Probleme erbrechtlicher Potestativbedingungen als Steuerungsinstrumente zu vertiefen. Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich dem Vermächtnisrecht. Dabei geht es um die Besonderheiten der Zuwendung einzelner Vermögensvorteile durch den Erblasser im Wege der letztwilligen Verfügung, ohne dass der Empfänger als Erbe anzusehen ist, und um den strategischen Einsatz des Vermächtnisrechts in der Vermögensnachfolge.

Dozent

■ Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

4.2 Nachlasspflegschaft, Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz

In diesem Abschnitt werden die Themen Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenz besprochen und dabei insbesondere in Beziehung zueinander gesetzt und voneinander abgegrenzt. Hierbei werden nicht nur Sinn und Zweck der drei Verfahrensarten sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt, sondern auch Bezüge zur Testamentsvollstreckung und zu den sonstigen Formen erbrechtlicher Treuhandschaften (Erbchaftsverwaltung und Erbeilsverwaltung auf rechtsgeschäftlicher Basis) hergestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung, in welcher Situation welche Verfahrensart für die jeweiligen wirtschaftlich Beteiligten im Sinne einer wirksamen „Asset Protection“ die besten Ergebnisse verspricht und wie falsche nachlassgerichtliche Weichenstellung verhindert werden können.

Dozent

■ Dr. Mario Nöll, Nöll Nachlassverwaltung, Heidelberg

Fr. 24. September 2021

11.00 – 17.30 Uhr



Modul 4

4.3 Testamentvollstreckung

In dieser Vorlesung stehen die Zielsetzung der Testamentvollstreckung sowie die rechtliche Stellung des Testamentvollstreckers im Vordergrund. Dabei bildet die praktische Durchführung der Testamentvollstreckung den Schwerpunkt. Es werden die Aufgaben und Befugnisse des Testamentvollstreckers näher erläutert und die systematischen Grenzen einer Testamentvollstreckung an Anteilen eines persönlich haftenden Gesellschafters dargelegt. Ferner werden der Ablauf einer Abwicklungs- und insbesondere einer Dauervollstreckung, die Erstellung des Nachlassverzeichnisses und die Auseinandersetzung des Nachlasses aufgezeigt sowie die Regelungen zu den Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen des Testamentvollstreckers über den Nachlass besprochen.

Dozent

■ Dr. Michael Breyer, LL.M., Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

4.4 Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen/Family Governance

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Besonderheiten, Vorteilen und Schwächen von Familienunternehmen. Strategien für Familienvermögen und Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen werden aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Die Vorlesung umfasst die strategische Funktion der Family Governance, ihre Inhalte und Verfahren, die Entwicklung (Familienstrategie), die Dokumentation (Familiencharta) sowie die Family Governance in der Praxis als Ordnungsrahmen einer Unternehmerfamilie.

Dozent

■ Prof. Dr. Heiko Kleve, Universität Witten/Herdecke

4.5 Rechtsbeziehungen in der Familie

Rechtsgeschäfte unter Beteiligung von Familienmitgliedern, insbesondere von minderjährigen Familienmitgliedern, weisen zahlreiche zivil- und steuerrechtliche Besonderheiten auf. So bedürfen bestimmte Rechtsgeschäfte der Genehmigung des Familiengerichts oder sogar der Beteiligung eines Ergänzungspflegers bereits beim Vertragsschluss. Steuerlich werden Verträge zwischen nahen Angehörigen nur akzeptiert, wenn sie einer von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Prüfung standhalten. Diese Veranstaltung des vierten Moduls vermittelt dem Berater das nötige „Handwerkszeug“ für die wirksame Gestaltung der außerordentlich interessanten Gestaltungsoptionen innerhalb der Familie.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Sa. 25. September 2021

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 28. Oktober 2021

11.00 – 18.15 Uhr



Fr. 29. Oktober 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 4

Sa. 30. Oktober 2021
08.30 – 15.30 Uhr



Do. 25. November 2021
10.00 – 13.00 Uhr

4.6 Unternehmensnachfolgeprozesse – Corporate Governance

Probleme rund um die Unternehmensnachfolge haben eine hohe wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Relevanz. Statistiken zufolge stehen in Deutschland jährlich 71.000 Unternehmen mit mehr als 900.000 Beschäftigten vor der Nachfolgefrage. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Strukturierung der Nachfolge im Sinne einer unternehmerischen Nachfolge. Ein weiterer Fokus wird auf der Nachfolge in Gesellschaftsanteilen unter Berücksichtigung verschiedener gesellschaftsvertraglicher Gestaltungen liegen. Die notwendige Verzahnung von gesellschafts- und erbrechtlichen Regelungen wird thematisiert. Außerdem werden die Grundlagen zur „Corporate Governance“ mit dem Schwerpunkt ihrer Relevanz im Zusammenhang mit Nachfolgeprozessen behandelt.

Dozent

■ Dr. Christian Wentrup, LL.M. (Harvard), Hengeler Mueller, Düsseldorf

Klausur zu Modul 4



Modul 5

5.1 Familienpool/Familiengesellschaft

Vermögende Mandanten streben regelmäßig einen Vermögenserhalt in der Familie über mehrere Generationen an. Aufgabe des Beraters ist es daher, „Angriffe“ durch die eigenen Familienmitglieder in Form von Erbstreitigkeiten und übermäßigem „Verzehr“ der Vermögenssubstanz abzuwehren. Durch den Einsatz von sogenannten Familienpools/Familiengesellschaften im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann die Vermögensnachfolge optimal gesteuert und eine „Zersplitterung“ des Vermögens vermieden werden. So lassen sich langfristig vor allem komplexe Immobilien- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie besondere Investitionen mit großen Anlagevolumina (etwa Private Equity) rentabel verwalten. Neben dem Gesellschaftszweck (insbesondere in Abgrenzung zum Erbrecht) werden zivil- und steuerrechtliche Wirkungen verschiedener Familiengesellschaften dargestellt. Ein Themenschwerpunkt liegt dabei auf der steuerlichen Optimierung von Familienvermögensverwaltungsgesellschaften. Deren Rechtsform (in der Regel GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) wird regelmäßig gerade auch durch die steuerlichen Wirkungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten, die durch die Beteiligung Minderjähriger an solchen Gesellschaften entstehen. Im zweiten Teil der Vorlesung werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gründung eines Familienpools durchgespielt, jeweils auch unter Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte. Außerdem werden geeignete flankierende Maßnahmen in Form von Eheverträgen, Pflichtteilsverzichtverträgen, Güterstandsschaukeln und Testamenten dargestellt.

Dozenten

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, Beckervordersandfort & Partner Rechtsanwälte PartGmbH, Münster
- Prof. Dr. Jens Escher, LL.M., Taylor Wessing, Düsseldorf
- Prof. Dr. Stephan Scherer, SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwaltsgesellschaft, Mannheim

5.2 Praktische Vertiefung: Erbvertrags- und Testamentsgestaltung

In diesem Modulabschnitt wird die Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten eingehend dargestellt. Aufgrund der großen Bedeutung in der Praxis werden die Vor- und Nachteile beider Gestaltungsinstrumente sowie ihre Einsatzmöglichkeiten erläutert. So stehen die Errichtungsvoraussetzungen, allgemeine und besondere Gestaltungsvarianten (z.B.: Berliner Testament, Pflichtteilsstrafklauseln, das sogenannte Behindertentestament usw.), die Folgen erbrechtlicher Bindungen und die Möglichkeiten zum Widerruf eines Testaments oder zum Rücktritt vom Erbvertrag im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung der Zulässigkeit erbrechtlicher Bedingungen sowie auf der Frage, ob es für bestimmte Lebens- und Vermögenssituationen jeweils „den“ passenden Testamentstyp gibt (z.B.: für (un)verheiratete Unternehmer, kinderlose Unternehmer, Geschiedene, für Jung- oder Altunternehmer usw.). Vor dem Hintergrund der Inhalte des ersten Moduls und nach Absolvierung dieses Moduls werden die Kursteilnehmer imstande sein, die Rechtsfolgen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge zu bestimmen und die Fähigkeit besitzen, ein Testament unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wünsche und Absichten des Erblassers zu gestalten.

Dozent

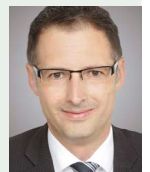
- Mark Pawlytta, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

Do. 25. November 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 26. November 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 27. November 2021

08.30 – 15.30 Uhr



Modul 5

Fr. 17. Dezember 2021
09.15 – 18.15 Uhr



5.3 Internationales Privat- und Erbrecht

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von Vermögen wächst auch die Zahl der grenzüberschreitenden Sachverhalte in Erbangelegenheiten. In Erbfällen mit Auslandsberührung ist vor Anwendung des materiellen Erbrechts stets zunächst zu klären, ob überhaupt deutsches oder ein ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. In dieser Veranstaltung werden die das maßgebende Erbstatut festlegenden Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts erörtert. Dabei geht es um die Reichweite dieser Normen und um die Abgrenzung erbrechtlicher zu schuld-, güter-, gesellschaftsrechtlichen usw. Sachverhalten, ferner um die nähere Festlegung der einzelnen Anknüpfungspunkte wie z.B. die Ermittlung der Staatsangehörigkeit, die Definition des gewöhnlichen Aufenthalts einer Person oder die Voraussetzungen einer wirksamen Rechtswahl. Darüber hinaus berührt die Veranstaltung auch ausgewählte Fragestellungen des Internationalen Erbverfahrensrechts. Im Zentrum steht die geltende Europäische Verordnung zum Erb- und Erbverfahrensrecht.

Dozent

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Sa. 18. Dezember 2021
08.30 – 17.30 Uhr



5.4 Internationales Steuerrecht

In einer globalisierten Welt sind Vermögensanlagen und Familienstrukturen häufig grenzüberschreitend und natürliche Personen international mobil. Das Internationale Steuerrecht beschäftigt sich mit den steuerlichen Konsequenzen grenzüberschreitender Sachverhalte. Der Kursabschnitt befasst sich mit dem Problem der Vermeidung von Doppelbesteuerungen und mit Regeln gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Kontext. Zunächst werden die Grundregeln der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht erläutert. Anschließend werden die Methoden der Vermeidung von Doppelbesteuerungen sowie die Regeln hierzu im deutschen Steuerrecht und in den Doppelbesteuerungsabkommen erörtert. Dann werden die Vorschriften gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten besprochen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Vorschriften zum Wegzug natürlicher Personen.

Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 27. Januar 2022
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



Modul 6

6.1 Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht mit Fallbeispielen

Diese Veranstaltung ist den Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht gewidmet. So werden etwa die Erbaueinandersetzung, die Erbenfeststellungsklage und die Klage des nach § 2287 BGB beeinträchtigten Erben behandelt. Thema ist auch das (vor)prozessuale Vorgehen bei Vollmachtsmissbrauch. Ein Schwerpunkt liegt auf der Pflichtteilsstufenklage mit Zwangsvollstreckung, wobei zuvor praxisrelevante Themen aus dem materiellen Pflichtteilsrecht vertieft werden. Es werden auch Bezüge zum Sozialrecht behandelt. Zudem werden viele praxisrelevante Abgrenzungsfälle bei der einfachen und der ergänzenden Testamentsauslegung referiert. Im anschließenden verfahrensrechtlichen Teil werden u. a. die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung (ZPO) von denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgegrenzt sowie die Wechselwirkung zwischen den Gerichtsbarkeiten und der Auslegungsvertrag vorgestellt.

Dozenten

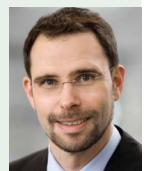
- Dr. Claus-Henrik Horn, Hindahl Sternemann Horn Bock, Düsseldorf
- Dr. Christopher Riedel, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf

Do. 27. Januar 2022

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 28. Januar 2022

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 6

Sa. 29. Januar 2022
08.30 – 12.30 Uhr



6.2 Stiftungen und Unternehmen I

Stiftungsgestaltungen spielen im Rahmen der Unternehmensnachfolge immer häufiger eine wesentliche Rolle. Gegenstand dieser Veranstaltung sind schwerpunktmäßig gemeinnützige Stiftungen. In einem zivilrechtlichen Teil lernen die Teilnehmer die rechtsfähige Stiftung kennen, insbesondere die wesentlichen Merkmale einer Stiftung, ihre Entstehungsvoraussetzungen, das Haftungsregime sowie die staatliche Stiftungsaufsicht.

Dozent

■ Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Sa. 29. Januar 2022
13.15 – 16.45 Uhr



6.3 Immobilienrecht und Immobilientransaktionsrecht

Neben Aktien- und Renteninvestments spielen Immobilien bei der Strukturierung größerer Vermögen eine bedeutende Rolle. Die Vorlesung soll einen Überblick über die verschiedenen Arten, in eine Immobilie zu investieren, geben und die Vor- und Nachteile der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Anhand eines Immobilienkaufvertrages werden typische Stell-schrauben einer Immobilientransaktion durchgespielt, daneben werden weitere Formen direkter und indirekter Immobilieninvestments strukturiert und erläutert.

Dozent

■ Dr. Nils Rumpker, LL.M., STREITBÖRGER PartGmbH, Essen



Modul 6

6.4 Immobilienvermögen im Steuerrecht

Der steuerliche Teil des Moduls befasst sich zunächst mit immobilienpezifischen Besonderheiten des Steuerrechts, insbesondere im Bereich von Einkommen- und Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer sowie der Umsatzsteuer. Hierbei werden direkte und indirekte Formen des Immobilieninvestments betrachtet. Anschließend werden Einblicke in typische steuerliche Gestaltungen sowie erbschaft- und schenkungsteuerliche Besonderheiten in Bezug auf die Immobilie als Vermögensgegenstand der Nachfolge dargestellt.

Dozent

■ Sören Reckwardt, P+P Pöllath + Partners, Berlin

6.5 Stiftungen und Unternehmen II

Die Vorlesungen dieses Modulabschnitts knüpfen an den Vortrag aus 6.2 an. Hier werden in Grundlagen die Sonderform der unternehmensverbundenen Stiftung besprochen – der steuerliche Teil des Modulabschnitts behandelt die subjektiven und objektiven Voraussetzungen sowie die Rechtsfolgen der Gemeinnützigkeit. Auch das Verfahren der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird behandelt. Nach diesem Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen erhalten die Teilnehmer eine Einführung zu Strategien gemeinnütziger Stiftungen. Fallbeispiele runden den Themenbereich ab.

Dozenten

- Dr. Katharina Gollan, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Berlin
- Dr. Christian Meyn, Auridis GmbH, Neuss
- Dr. Alexander Stupp, Single Family Office, Neuss

6.6 Umwandlungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge

Unternehmensnachfolgeplanung ist regelmäßig mit gesellschafts- und vor allem steuerrechtlichen Gestaltungsfragen verknüpft. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundstrukturen, Zusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten, die Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht bieten. Dabei werden die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen vor allem hinsichtlich ihrer steuerlichen Auswirkungen erläutert.

Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

Klausur zu Modul 6

Veranstaltung in Berlin

Do. 17. Februar 2022

14.00 – 17.30 Uhr



Veranstaltung in Berlin

Fr. 18. Februar 2022

08.30 – 17.30 Uhr



Veranstaltung in Berlin

Sa. 19. Februar 2022

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 24. März 2022

10.00 – 13.00 Uhr

Modul 7

Do. 24. März 2022

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 25. März 2022

08.30 – 10.45 Uhr



7.1 Single und Multi Family Office – Aufbau, Funktion und Aufgabe eines Family Office

Dieser Abschnitt widmet sich zunächst den unterschiedlichen Ausprägungen der Family Offices. Das Single Family Office kümmert sich neben anderen Dienstleistungen in erster Linie um die Vermögensverwaltung einer einzelnen Familie. Das typische Single Family Office verwaltet durchschnittlich mindestens 100 bis 300 Millionen Euro. Das Dienstleistungsspektrum umfasst nicht nur – wie gemeinhin angenommen – die Vermögensverwaltung und das Vermögenscontrolling, sondern auch die Familienverwaltung (die Family Governance, die Nachfolgeplanung und die Stiftungsverwaltung), das Lifestyle Management und die vor allem in Deutschland wichtige Rechts- und Steuerberatung. Im Anschluss beschäftigen sich die Kursteilnehmer mit der Organisationsform des so genannten Multi Family Office. Multi Family Offices, die entweder unabhängig oder einer Bank zugehörig sind, bedienen in der Regel Kunden mit einem Vermögen von über 50 Millionen Euro. Dieser Modulabschnitt behandelt u. a. folgende Themen: Single versus Multi Family Office, Asset Allocation-Optimierung für unterschiedliche Anforderungen bezüglich Risk-Return-Profil, Anlagehorizont sowie Ausschüttung und Diversifikation durch alternative Anlageklassen. Zudem wird die Möglichkeit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes und des Outsourcing für die Family Office-Service-Abteilungen besprochen. Auch wird den Kursteilnehmern der Zusammenhang der privaten Vermögensverwaltung (Family Office) mit aufsichts- und haftungsrechtlichen Grundlagen der Vermögensverwaltung erklärt.

Dozenten

- Dr. Christian-Titus Klaiber, Louis Leitz Single Family Office // KPMG AG WPG, München
- Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg

Fr. 25. März 2022

11.00 – 17.30 Uhr

Sa. 26. März 2022

08.30 – 12.30 Uhr



7.2 Vorweggenommene Erbfolge – Übertragung unternehmerischen Vermögens unter Lebenden und von Todes wegen

Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der einkommensteuerlichen und schenkungsteuerlichen Behandlung verschiedener Gestaltungen der vorweggenommenen Erbfolge in Betriebsvermögen. Im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge hat der Rechtsnachfolger häufig seinerseits Leistungen an den Übertragenden oder an Dritte zu erbringen. In vielen Fällen behält sich der bisherige Betriebsinhaber auch einen Nießbrauch am übertragenen Betriebsvermögen vor oder der Übernehmende verpflichtet sich zum Zwecke der wirtschaftlichen Absicherung des Übertragenden zur Zahlung wiederkehrender Leistungen an diesen. Im Rahmen der Veranstaltung werden die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen beleuchtet und optimierte Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf flankierende Maßnahmen zur rechtlichen und steuerlichen Absicherung der Unternehmensnachfolge von Todes wegen eingegangen.

Dozenten

- Lothar Siemers, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- Dr. Wolfram Theiss, Noerr LLP, München
- Dr. Frank Schuck, Noerr LLP, München



Modul 7

7.3 Länderberichte A, UK, CH

Diese Vorlesungen basieren auf den vorausgehenden Veranstaltungen und gehen auf die länderspezifischen Besonderheiten in Österreich, der Schweiz und Großbritannien ein. Die Studierenden werden in einem ersten Schritt knapp über die Grundlagen des jeweiligen Erbrechts informiert, d.h. über seine Rechtsquellen, die einschlägigen Kollisionsnormen und erbrechtlichen Grundsätze. Es folgt eine Darstellung der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge nebst Informationen zum Erwerb und zur Ausschlagung der Erbschaft. Weiter werden die Themen Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Schutz der Erbschaft, Nachlasssteuer, Nachlassverfahren und steuerliche Besonderheiten behandelt.

Dozenten

- Dr. Daniel Leu, Bär & Karrer AG, Zürich
- DDr. Clemens Philipp Schindler, LL.M., Schindler Rechtsanwälte GmbH, Wien
- Mag. Philipp Hoyos, Schindler Rechtsanwälte GmbH, Wien

Klausur zu Modul 7

Do. 21. April 2022

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 22. April 2022

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 23. April 2022

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 19. Mai 2022

10.00 – 13.00 Uhr





Modul 8

Do. 19. Mai 2022

14.00 – 18.15 Uhr



8.1 Mediation in Familienunternehmen

Zu Beginn des letzten Vorlesungswochenendes steht die Konfliktprävention und die Konfliktlösung in Familienunternehmen bzw. Unternehmerfamilien im Fokus. Durch die Kombination der beiden Sozialsysteme „Familie“ und „Unternehmen“ mit sehr unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Funktionslogiken bilden sie insbesondere in Nachfolgesituationen einen fruchtbaren Boden für die Entstehung und die Eskalation von Konflikten. Den Studierenden wird in dieser Vorlesung mit der Mediation ein im Sinne Ihrer Kunden interessenbasiertes, kosten- und zeitsparendes, vertrauliches, auf Freiwilligkeit beruhendes und selbstbestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung nähergebracht. Anhand von Beispielen aus der Mediationspraxis wird dabei ein Bogen über die Inhalte verschiedener Vorlesungsmodule gespannt. Dabei wird u. a. die Relevanz der Familienstrategie als präventive Maßnahme, das Wissen über Verfahrens- und Prozessführung bei der Erarbeitung der individuellen Nichteinigungsalternative als auch die Rolle von Fachexperten wie Rechtsanwälten und Steuerberatern in Mediationsprozessen miteinander verknüpft.

Dozent

■ Christian Drewes, LL.M., GFEP I STAFFELSTAB Familienstrategie & Nachfolgeberatung, Hamburg

Fr. 20. Mai 2022

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 21. Mai 2022*

08.30 – 12.30 Uhr



8.2 Alternative Streitbeilegung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit

Mediation ist ein wichtiges Mittel zur Streitbeilegung und spielt im modernen Rechtsleben, aber auch in der Konfliktforschung eine immer größere Rolle. Das Interesse an Mediation wächst, da Vergleiche im Gerichtsverfahren oder klassische Kompromisslösungen oft nicht das gewünschte Ergebnis bringen können. Dies ist gerade auch im Erbrecht der Fall, weshalb die Kursteilnehmer in die Grundzüge der Mediation eingeführt werden sollen. Neben Konfliktformen, Zielen des Mediationsverfahrens und der Rolle des Mediators werden die Grundregeln der Kommunikation sowie die Bedeutung der Gesprächsführung und des aktiven Zuhörens vermittelt.

***Bei der Samstags-Vorlesung besteht Anwesenheitspflicht – bitte bei Ihren Planungen berücksichtigen.**

Dozent

■ Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., M. A., MBA (Wales), Wirtschaftsrat Recht, Hamburg

Modul 8

8.3 Familienexterne Unternehmensnachfolge

Nachdem sich die Teilnehmer in den vorangegangenen Modulen ausführlich mit der (familieninternen) Unternehmensnachfolge aus erbrechtlicher Sicht auseinandergesetzt haben, sollen in dieser Vorlesung auch die Möglichkeiten der familienexternen Nachfolge besprochen werden. Im Rahmen der Vorlesung sollen die Teilnehmer die praktischen Durchführungswege von Betriebsveräußerung, -aufgabe, -aufspaltung und -verpachtung kennenlernen. Arbeitsrechtliche Aspekte spielen hier ebenso eine Rolle wie Überlegungen zur Rechtsformoptimierung und Möglichkeiten der Übernahmefinanzierung.

Dozent

■ Dr. Steffen Lorscheider, LL.M., SPIEKER & JAEGER, Dortmund

8.4 Besteuerung der Unternehmensnachfolge

Das Modul befasst sich mit den ertrag- und erbschaftsteuerlichen Aspekten der Unternehmensnachfolge. Ertragsteuerlich liegt das Augenmerk vor allem auf denjenigen Vorschriften des EStG, die für unternehmerische Vermögensübertragungen im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge von Bedeutung sind. Dabei werden insbesondere auch verschiedene gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten auf ihre ertragsteuerlichen Konsequenzen hin beleuchtet.

Dozent

■ Dr. Ralf Demuth, ck-s-s Carlé · Korn · Stahl · Strahl Partnerschaft mbB, Köln

8.5 Praxis-Report der Unternehmensnachfolge: Case Study

In diesem Modul werden konkrete Nachfolgesituationen anhand von Fallbeispielen besprochen. Hierbei werden sowohl die Variante der familieninternen als auch der familienexternen Nachfolge beleuchtet. Neben den betriebswirtschaftlichen Themen wie z. B. der Vorbereitung auf den Nachfolgeprozess mit MBI/MBO, Verkauf und ggf. Finanzierung werden hier auch die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Module zur Unternehmensnachfolge und der vorweggenommenen Erbfolge nochmals aufgegriffen und vertieft. Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung von Nachfolgegestaltung bis hin zur Ausgestaltung von Übertragungsverträgen und Gesellschaftsverträgen einschließlich steuerlicher Berechnungen.

Dozent

■ Dr. Christoph Philipp, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München

**Klausur zu Modul 8
und Ausgabe der Masterarbeiten**

Do. 23. Juni 2022

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 24. Juni 2022

08.30 – 12.30 Uhr



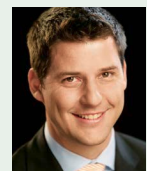
Fr. 24. Juni 2022

13.15 – 17.30 Uhr



Sa. 25. Juni 2022

08.30 – 14.00 Uhr



Sa. 23. Juli 2022

10.00 – 13.00 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2021 anmelden, können Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 1. Februar 2021:	10.800 € (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2021:	12.600 € (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabsolventen, die zu den besten 10 % der Absolventen zählen (Nachweis zwingend erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für alle nichtjuristischen Bewerber sind rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse. Diese sind durch Bescheinigungen (schriftlicher Leistungsnachweis einer Hochschule) nachzuweisen. Wer diese nicht nachweisen kann, hat die Möglichkeit, den kostenlosen Vorkurs zu absolvieren und dadurch die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

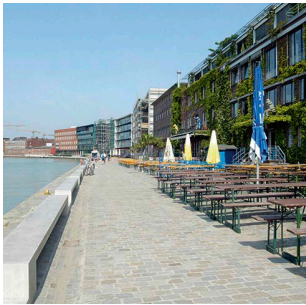
Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2021 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2021 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!



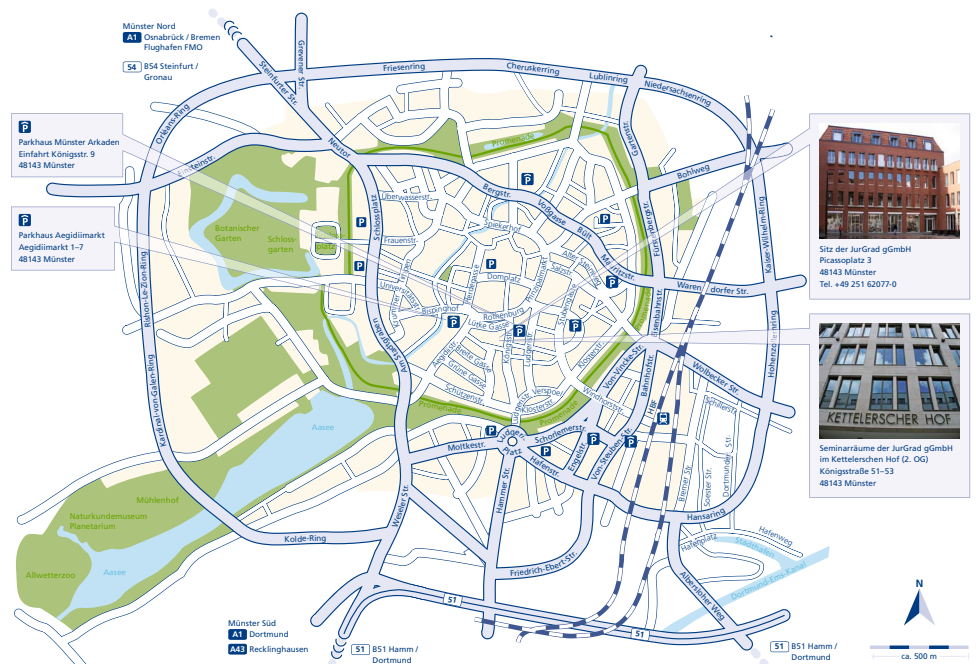
© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag ein Ansprechpartner vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Rechtsanwältin Nina Israel
 nina.israel@jurgrad.de
 Telefon: +49 251 62077-13



Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.